

A n t r a g
des
RECHTS- UND VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag.Schneeberger, Cerwenka, Waldhäusl, Nowohradsky, Findeis, Mag.Riedl, Kernstock, Mag.Karner, Dworak, Mag.Wilfing, Mag.Leichtfried, Mag.Hackl, Onodi und Königsberger betreffend Änderung des NÖ Parteienförderungsgesetzes.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1) Der dem Antrag der Abgeordneten Mag.Schneeberger, Cerwenka, Waldhäusl u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Parteienförderungsgesetzes wird genehmigt.
- 2) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

EDLINGER
Berichterstatter

Dr. MICHALITSCH
Obmann